

Gemeindeverband Lyssbach



Grossaffoltern
Lyss
Rapperswil
Schüpfen
Seedorf

68. DELEGIERTENVERSAMMLUNG DIENSTAG, 6. Juli 2021 HOTEL WEISSES KREUZ, LYSS



EINLADUNG ZUR 68. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

- Wochentag:** Dienstag
Datum: 6. Juli 2021
Beginn: 17.30 Uhr
Sitzungsort: Hotel Weisses Kreuz, Lyss
Traktanden:
1. Protokoll vom 16.12.2020
 2. Orientierungen aus dem Vorstand
 3. Geschäftsbericht 2020
 - 3.1 Genehmigung Geschäftsbericht
 4. Jahresrechnung 2020
 - 4.1 Genehmigung Jahresrechnung
 5. Schüpfen, Wasserbauplan Chüelibach
 - 5.1. Krediterhöhung Planungskredit
 6. Grossaffoltern, Gärbi-/Mettlenbach
 - 6.1 Kreditantrag WBP Mettle-/Gärbibach
 7. Seedorf, Wasserbauplan Seebach
 - 7.1 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 361
 - 7.2 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 393
 - 7.3 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 385
 - 7.4 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3647
 - 7.5 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 266
 8. Seedorf, Lobsigensee
 - 8.1 Genehmigung Landhändler
 9. Wahlen
 - 9.1 Rechnungsrevisor Hansjörg Stalder, Schüpfen
 10. Verschiedenes

Im Auftrag des Präsidenten
Die Sekretärin:

Lyss, 1. Juni 2021

sig. Monika Flükiger

Geht als Einladung an:

- Gemeindedelegierte via Gemeindeverwaltungen
- Vorstand
- Vizepräsident Delegiertenversammlung
- Kassier
- Rechnungsführer HRM2
- Sekretärin
- Rechnungsrevisoren
- Roland Stalder, Berater für technische Belange, Bau + Planung, Lyss
- François Spring, Urbanum AG, Lyss
- Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss

Einladung zur Kenntnis an:

- Jörg Bucher, Kreisoberingenieurbüro III, Biel
- Hansjürg Wüthrich, Tiefbauamt des Kantons Bern, Bern
- Bürgergemeinde Buswil, Eduard Eggli
- Pachtvereinigung Lyssbach, Max Jost
- Wasserbauverband Alte Aare, Hermann Käser
- Pro Natura Seeland, Heidi Sterchi
- Pressevertreter
- Hans-Ulrich Sterchi



PROTOKOLL DER 67. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Wochentag: Mittwoch
Datum: 16. Dezember 2020
Ort: Sitzungszimmer Feuerwehrmagazin Lyss, Kappelenstrasse 18, 3250 Lyss
Beginn: 19:45 Uhr
Schluss: 21:00 Uhr

Anwesend:

Präsident:	Adrian Bühler, Grossaffoltern
Gemeindedelegierte:	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemeinden vertreten
Vorstandsmitglieder:	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Vorstandsmitglieder anwesend
Kassier:	Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf
Rechnungsführer HRM2:	Patrick Allenbach, Grossaffoltern
Sekretärin:	Monika Flükiger, Schüpfen
Büro Urbanum AG:	Timon Bucher, Lyss
Vertreter tech. Belange:	Roland Stalder, Lyss (als Gemeindedelegierter)
Revisor:	Bruno Steiner, Lyss
Gäste:	wegen den Corona-Vorschriften sind keine Gäste zugelassen mit Ausnahme von Martin Buchli

Entschuldigte:

Vizepräsident:	Jakob Käch, Schüpfen
Technischer Leiter:	François Spring, Urbanum AG, Lyss
Revisorin:	Sonja Ziehli, Seedorf

Fritz Ruchti, Präsident des Vorstandes begrüsst die Anwesenden und informiert, dass er mit Pierre-Alain Schnegg abgeklärt hat, dass diese Delegiertenversammlung unter Einhaltung der BAG Vorschriften so durchgeführt werden kann.

Adrian Bühler, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Im speziellen begrüsst er Martin Buchli und Bruno Steiner. Wegen den Corona Vorschriften wurden keine Gäste eingeladen mit Ausnahme von Martin Buchli. Er wird Frage und Antwortstellung zum Traktandum 7 nehmen.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zugeestellt wurde.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

→ Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.

→ Es sind alle fünf Verbandsgemeinden (fünf Delegierte) anwesend und mit total 15 Stimmen vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.

→ Roland Stalder wird als Stimmzähler bestimmt und von der Versammlung bestätigt.

→ Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste. Adrian Bühler stellt auf vorgängige Anfrage von Martin Buchli den Antrag, dass das Traktandum 7 Genehmigung OgR als Traktandum 1 zu behandeln.

→ Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste mit der Änderung, dass das Traktandum 7 als Traktandum 1 behandelt wird, einstimmig zu:

1. **Genehmigung OgR**
2. Protokoll der 66. Delegiertenversammlung vom 04.08.2020
3. Orientierungen aus dem Vorstand
 - 2.1 Mündliche Information
4. Seedorf Landabtausch und Landverkauf, Lobsigensee
5. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredite
6. Gemeindebeiträge 2021
7. Budget 2021
 - 7.1 Budget
 - 7.2 Finanzplan
- ~~7. Genehmigung OgR~~
8. Informationen der laufenden Geschäfte
9. Verschiedenes

1. Genehmigung OgR

Martin Buchli begrüsst die Anwesenden. Er hält folgenden kurzen Rückblick. Die Arbeitsgruppe hat einen Entwurf ausarbeitet. Die Vorprüfung hat stattgefunden. Das Tiefbauamt des Kantons Bern OIK III hat es begutachtet.

Das neue OgR sollte mehr Flexibilität und moderner werden. Die Aufgaben sind offener.

- Es gibt eine Namensänderung: Wasserbauverband Lyssbach
- Das Präsidium ist dieselbe Person für den Vorstand und die Delegiertenversammlung und wird von den Delegierten gewählt
- Verband darf mit Drittpersonen geführt werden
- Kompetenzen der Delegiertenversammlung ist detailliert geregelt
- Die Finanzen werden detailliert in der OgV geregelt
- Die Gemeindebeiträge der Verbandsgemeinden bleiben bestehen
- Im Wasserbau gilt das Kantonale Wasserbaugesetz
- Das OgR tritt voraussichtlich im September 2021 in Kraft (nach Genehmigung Tiefbauamt des Kantons Bern OIK II)

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

➔ Die Delegierten genehmigen das OgR einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Adrian Bühler bedankt sich bei Martin Buchli für seine Ausführungen und dass er sich für die heutige Delegiertenversammlung Zeit genommen hat. Martin Buchli verlässt im Anschluss an das erste Traktandum die Sitzung.

2. Protokoll der 66. Delegiertenversammlung vom 04.08.2020

➔ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

3. Orientierungen aus dem Vorstand

3.1 Mündliche Information

Der Präsident des Vorstands, Fritz Ruchti, hält einen kurzen Rück- und Ausblick mit Bildern auf das vergangene und das kommende Jahr.

Unterhalt

Auch in diesem Jahr mussten auf den ca. 55 km² diverse Unterhaltsarbeiten aufgrund der immer noch zunehmenden Biberaktivität, Hangrutsche, Überschwemmungen und Beseitigung der Neophyten usw. ausgeführt werden.

Wie bereits vor 3 Jahren muss auch im 2020 das Absetzbecken vor dem Einlaufbauwerk des Hochwasserentlastungsstollen Lyssbach ausgebaggert werden. Diese Arbeiten sind jeweils kostenintensiv, sind aber für die Sicherstellung der Funktionalität des Stollens unumgänglich.

Der Gemeinderat Lyss hat dem Gemeindeverband Lyssbach einen Antrag gestellt, für einen Einbezug einer externen Finanz- und Revisionsstelle ab 01.01.2022.

Bruno Steiner, Gemeinde Lyss und Revisor ergänzt, dass heute die Verwaltungsunabhängigkeit nicht gewährleistet ist.

Fritz Ruchti will diese Angelegenheit an der nächsten Vorstandssitzung am 18. Januar 2021 diskutieren und wird es somit traktandieren.

Im Weiteren informiert er, dass er auf Ende 2021 als Präsident des Vorstandes des Gemeindeverbandes Lyssbach zurücktreten wird.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

4. Seedorf Landabtausch und Landverkauf Lobsigensee

Fritz Ruchti zeigt Bilder vom Lobsigensee und erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

Am Lobsigensee zeigt sich zurzeit folgendes Bild der Eigentumsverhältnisse:



- Grün = Parzellen privat
- Gelb = Parzellen Gem. Seedorf
- Blau = Parzellen GVL

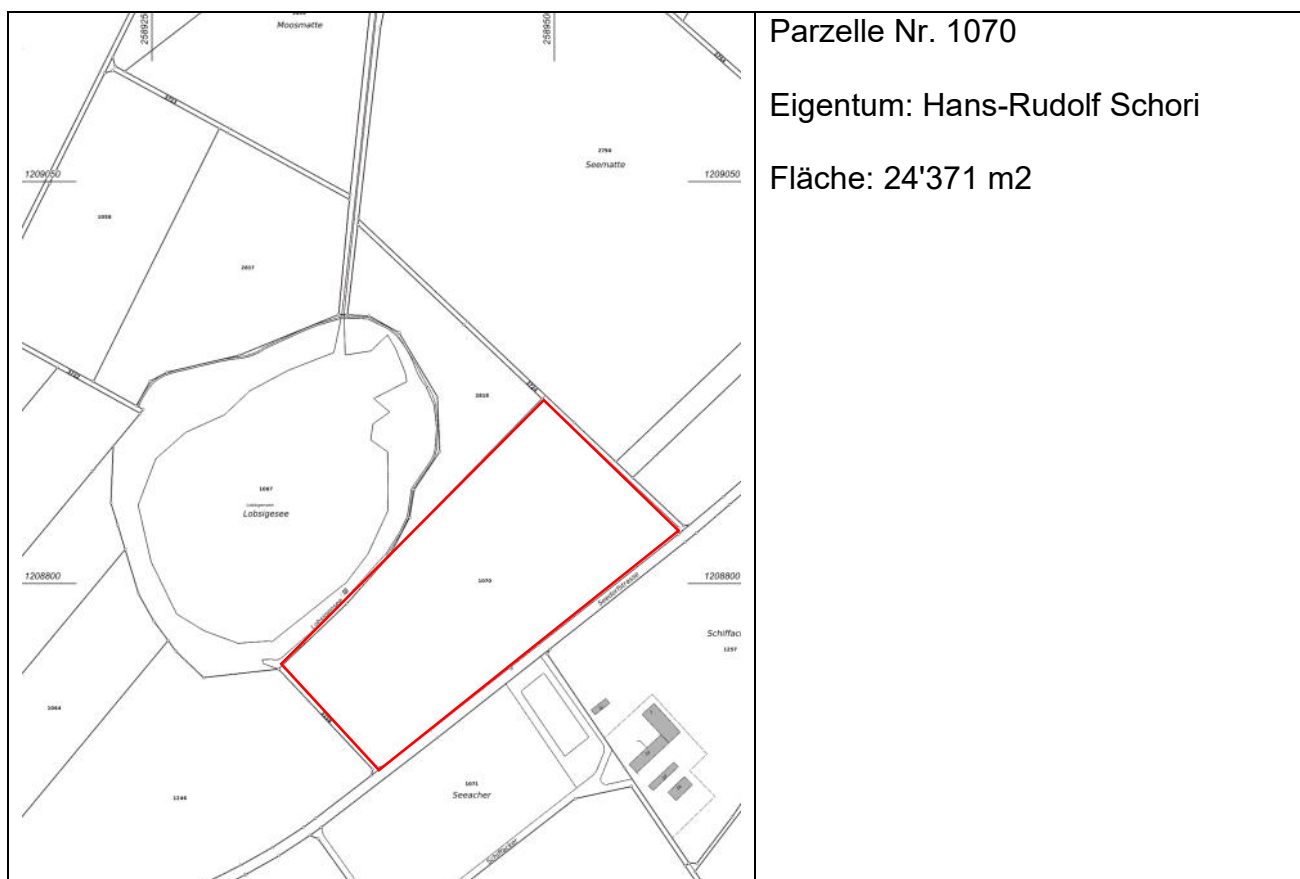
Um den Lobsigensee zukünftig von privatem Land zu entflechten, soll rund um den Lobsigensee ein Gürtel entstehen, welcher im Eigentum der öffentlichen Hand ist. Der GVL hat bereits einige Parzellen im Gebiet des Lobsigensees in seinem Eigentum. Da der Lobsigensee selbst nicht in die Zuständigkeit des GVL gehört, sollen im Zuge des Projektes zwar die GVL-Parzellen verwendet aber anschliessend durch den Kanton Bern oder die Standortgemeinde Seedorf erworben werden. Der GVL wäre somit von seiner Landpflicht Lobsigensee befreit.

Für die Ausarbeitung dieser Lösung wurde mit dem ANF, der Gemeinde Seedorf und dem Gemeindeverband Lyssbach eine Projektgruppe gegründet.

Im Zuge von diversen Gesprächen mit den privaten Grundeigentümern hat sich eine Idee für einen möglichen Landabtausch ergeben. Durch diesen Landabtausch wäre ein wichtiger Schritt zu einer zukünftigen, langfristigen Lobsigensee-Lösung getan.

Im Zuge der Lösungsentwicklung hat sich der Kanton Bern bereit erklärt, die nach dem Landabtausch dem Gemeindeverband Lyssbach gehörende Parzelle Nr. 1070, im Halte von 24'371 m², zum Preis vom CHF 251'927.55 zu erwerben.

Die dem Gemeindeverband Lyssbach im Jahr 2003 beim Kauf der Parzelle 1008 entstandenen Kosten sind somit vollumfänglich gedeckt.



	<p>Parzelle Nr. 1008</p> <p>Eigentum: Gemeindeverband Lyssbach</p> <p>Fläche: 24'337 m²</p>
--	--

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landabtausch der Parzelle Seedorf Nr. 1008, im Halte von 24'337 m², mit der Parzelle Seedorf Nr. 1070, im Halte von 24'371 m² und den anschliessenden Verkauf der Parzelle Seedorf Nr. 1070 zum Preis von CHF 251'927.55 an den Kanton Bern.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landabtausch der Parzelle Seedorf Nr. 1008, im Halte von 24'337 m², mit der Parzelle Seedorf Nr. 1070, im Halte von 24'371 m² und den anschliessenden Verkauf der Parzelle Seedorf Nr. 1070 zum Preis von CHF 251'927.55 an den Kanton Bern einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

5. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Vorstand setzt die Delegierten über die Abrechnung und Schliessung des folgenden Kredites in Kenntnis:

- Landumlegung Seedorf Wiler (Kredit 7410.5020.14)

Begründung: Der Flurweg wurde im Zusammenhang mit dem Wasserbauplan Seebach realisiert und in das Projekt integriert.

6. Gemeindebeiträge 2021

Das Budget 2021 basiert auf den im Dezember 2008 beschlossenen Gemeindebeiträgen. Die Höhe der Gemeindebeiträge bleibt unverändert CHF 600'000. Jeder Gemeinde wird der entsprechende Anteil gemäss dem festgelegten Kostenteiler verrechnet.

→ Die Delegiertenversammlung beschliesst einvernehmlich, die Gemeindebeiträge für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen:

- Beitrag an Betrieb, Unterhalt und Investition CHF 600'000.00

7. Budget 2021

7.1 Budget

7.2 Finanzplan

Der Rechnungsführer, Patrick Allenbach erläutert das Budget und den Finanzplan 2021.

Die Möglichkeit Fragen zu stellen wird nicht genutzt.

→ Die Delegiertenversammlung genehmigt einstimmig ohne Enthaltungen das Budget 2021 und nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2019 – 2024.

Die geleistete Arbeit des Kassiers, des Rechnungsführer HRM2 sowie der Revisoren wird bestens verdankt.

8. Informationen der laufenden Geschäfte

8.1 Lyss, Altes Gerinne

Fritz Ruchti zeigt Bilder der verschiedenen sanierten Brücken. Diese schönen Sanierungen sind auch ein grosser Verdienst von Hansueli Sterchi. Die Mauer und das Geländer sind sehr schön geworden. Die Gesamtkosten betragen ca 3,1 Mio. Alle Arbeiten sind jetzt abgeschlossen.

8.2 Grossaffoltern, Mettle-/Gärbibach

Timon Bucher präsentiert Bilder. Es ist ein grösseres Projekt mit der Sanierung der Werkleitungen und des Baches. Der Bach wurde mit vorfabrizierten Betonelemente ausgebaut. Der Wasserbau ist grösstenteils abgeschlossen.

8.3 Schüpfen, Chüelibach

Rolf Christen orientiert, dass sich seit der letzten Delegiertenversammlung noch nichts geändert hat. Die Planungsarbeiten sind im Moment noch sistiert. Der genaue Verlauf des Gerinnes muss noch im Detail definiert und mit der Ortplanung koordiniert werden.

8.4 Seedorf, WBP Seebach

Timon Bucher informiert, dass die Mitwirkung abgeschlossen ist. Die Meinungen werden in den Mitwirkungsbericht aufgenommen und der Bericht wird danach zur Genehmigung vorgelegt.

Die Diskussion wird eröffnet – es erfolgen keine Wortmeldungen

9. Verschiedenes

Ursula Stähli verabschiedet den Delegierten Fritz Pärli, Schüpfen und bedankt sich für seine langjährige Arbeit als Delegierter während den letzten 30 Jahren und überreicht ihm ein Präsent.

Fritz Pärli bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten für ihr heutiges Erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen frohe Festtage und dankt für die geleisteten Arbeiten.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Bühler

Monika Flükiger

TRAKTANDUM 2

ORIENTIERUNGEN AUS DEM VORSTAND

2.1 MÜNDLICHE INFORMATION

TRAKTANDUM 3

GESCHÄFTSBERICHT 2020

1. Allgemeines

In der Zeit, da ich diesen Geschäftsbericht schreibe herrscht auf der ganzen Welt eine Corona – Virus Pandemie. So auch in der Schweiz mit einer beschränkten Ausgangssperre und der Schliessung von sehr vielen Gastro- und Gewerbebetrieben. Die Bevölkerung ist verunsichert und verängstigt.

Diese Zeilen schrieb ich genau vor einem Jahr. Hätten Sie zu Beginn des Jahres gedacht, was im Jahr 2020 auf uns zukommt? Die Corona-Krise hat fast alle Bereiche unseres Lebens vollkommen auf den Kopf gestellt - nichts scheint mehr, wie es einmal war. Nach dem erstmaligen Auftreten des Virus in der chinesischen Millionenmetropole Wuhan breitete sich das Virus binnen weniger Wochen erst in den Nachbarländern und dann nahezu über die ganze Welt aus und forderte weit über eine Million Menschenleben. Neben den gesundheitlichen Aspekten sind auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen gravierend: So kam die Wirtschaft zeitweise nahezu vollständig zum Erliegen, soziale Kontakte wurden auf ein Minimum beschränkt und auch das kulturelle Leben blieb von den Pandemie-Folgen nicht verschont. Im November dann ein Lichtblick – mehrere Impfstoffzulassungen sind in Sicht. Seither hat sich noch nichts geändert ausser, dass die ganze Welt auf die Wirkung der Impfungen gegen COVI 19 wartet und hofft.

Auch der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach muss die Verfügungen des Bundesrates, der ab sofort Abstandsregelungen und Versammlungsverbote verfügt hat, einhalten.

Mit der Strategie Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz aus dem Jahr 2012 hat der Bundesrat einen Rahmen für das koordinierte Vorgehen bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels geschaffen. Die Strategie beinhaltet die Ziele für die Anpassung, beschreibt die grössten Herausforderungen und priorisiert die Handlungsfelder bei der Anpassung auf Bundesebene. Der vorliegende zweite Aktionsplan regelt die Umsetzung in den Jahren 2020–2025.

Der Aktionsplan 2020–2025 umfasst 75 Massnahmen auf Bundesebene. 63 dieser Massnahmen sind Aktivitäten in den Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Bodenschutz, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Wohnungswesen, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit (Mensch und Tier) und Raumentwicklung. 12 Massnahmen sind sektorenübergreifend ausgerichtet. Sie haben die Verbesserung der Wissensgrundlage, den Wissenstransfer, die Koordination und die Förderung der Umsetzung der Anpassungsstrategie zum Ziel.

Auch der Gemeindeverband Lyssbach wird vom Klimawandel geprägt. Durch vermehrte starke Niederschläge und extreme Schneeschmelze kommt der Lyssbach in letzter Zeit sehr oft an seine Kapazitätsgrenzen. Wir haben die Verantwortung, dass Flora Fauna und die gesamte Ökologie sich in einem Zustand der Stabilität, ja sogar im Zustand der Verbesserung befindet. Der Lyssbachverband hat sich stets für ökologische Aufwertungen am Gewässer eingesetzt. Wir können mit Stolz festhalten, dass wir unsere ökologischen Aufwertungsaufgaben erfüllt, ja sogar auf freiwilliger Basis übertroffen haben. Wir nehmen den Klimawandel ernst und geben der Natur, den Gewässern mit Flora und Fauna viel zurück, was ihr andernorts entzogen wird.

2. Vorstand

2.1 Zusammensetzung 2020

Präsident: Fritz Ruchti, Seewil
Vizepräsident: Rolf Christen, Buswil
Mitglieder: Sascha Blank, Grossaffoltern
Jürg Lauper, Aspi/Seedorf
Ursula Stähli-Weber, Schüpfen
Kassier: Ernst Nyffenegger, Wiler/Seedorf
Sekretärin: Monika Flükiger, Schüpberg/Schüpfen
Rechnungsführer: Patrick Allenbach, Grossaffoltern

2.2 Tätigkeit des Vorstandes

An 10 Vorstandssitzungen und zwei Begehungen wurden folgende Geschäfte behandelt:

- Unterhaltskonzept (2.2.1)
- Neophyten Bekämpfung (2.2.2)
- Delegiertenversammlungen 2020 (3.)
- Bearbeitung laufender Projekte (4.)
- Altes Gerinne Lyssbach in Lyss (4.1)
- Chüelibach Schüpfen (4.2)
- Seebach Wiler – Seedorf (4.3)
- Gsteigbach Schüpfen (4.4)
- Schlusswort (5.)

2.2.1 Unterhaltskonzept 2020



Im ganzen Verbandsgebiet gab es Böschungsrutsche, Schäden an Neuverbauungen und unterspülte Bauten, die im Verlaufe des Jahres 2020 behoben werden mussten. Die Feldwege, die während den Jahren der Güterzusammenlegungen im Verbandsgebiet entlang des Lyssbaches und der Seitenbäche an der Böschungskante angelegt wurden, erweisen sich immer mehr als problematisch. Lokale Schadenbehebungen und Unterhaltsmassnahmen wurden an folgenden Gerinnen ausgeführt:

- Lyssbach, Lyss: Böschungspflege und Neophyten bekämpfen.
- Seebach, Seedorf: Böschungs- und Gehölzpflege, Mahd.
- Grossaffoltern: Mahd und Gehölzpflege.
- Schüpfen: Mahd und Gehölzpflege, Abrutsche sanieren.

- Rapperswil: Mahd, Uferanrisse mit ingenieurb biologischen Massnahmen sanieren.

2.2.2 Neophyten

Neophyten Bestand im Verbandsgebiet



Invasive Neophyten werden im Wasserbau zunehmend zu einem Problem. Deshalb hat der Kanton Bern ein sogenanntes „Merkblatt“ herausgegeben. Mit diesem Leitfaden hat der Kanton Vorgaben gemacht, wie im Gewässerbereich mit invasiven Neophyten, um zu gehen ist. Zudem soll auch aufgezeigt werden, welche Arbeiten und Bekämpfungsmassnahmen durch den Gewässerunterhalt subventioniert werden. Der Gemeindeverband Lyssbach wendet jährlich über CHF 30'000.- für die Bekämpfung der Neophyten auf.

Was sind Neophyten?

Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden, sich in der Natur etablieren und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten. Sie tragen wesentlich zum Rückgang einheimischer Pflanzen bei und stören unser Ökosystem. Neophyten können die Böschungsstabilität gefährden, die Abflusskapazität beeinträchtigen und sogar die Funktionsfähigkeit eines Wasserbauwerkes beeinträchtigen.

Ablauf für beitragsberechtigter Unterhalt im Kanton Bern

Beitragsberechtigt ist die Neophyten Bekämpfung nur im und am Gewässer bei entsprechenden Neophytenarten wie: Riesen-Bärenklau, Drüsiges Springkraut, Sommerflieder, Goldrute usw. Damit die Bekämpfung vom Kanton als Unterhaltsanzeige unterstützt werden kann, müssen diverse Vorinformationen schriftlich auf einer Unterhaltsanzeige gemacht werden: Neophytenbestand, Beschrieb der Bekämpfungsmassnahmen und Bekämpfung und Entsorgung der Neophyten.

Fazit zum Vorgehen 2021

Die konsequente Kontrolle und das Entfernen der angetroffenen invasiven Neophyten haben uns dem Auftrag von Bund und Kanton, das Eliminieren der unerwünschten Pflanzen im Verbandsgebiet, einen grossen Schritt nähergebracht.

Wir werden auch im Jahr 2021 die Bekämpfung der invasiven Neophyten mit der Unterstützung der Stiftung Südkurve weiterführen.

Biber im Verbandsgebiet

Wir stellen aktuell eine zunehmende Besiedlungsaktivität des Bibers fest. Handlungsbedarf besteht im Kanton Bern einerseits im Bereich Aufwertung von Lebensräumen für den Biber und dem Schutz seiner Bauten, andererseits müssen die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch die Biberbau- und Grabtätigkeiten tragbar bleiben. Das Zusammenleben von Biber und Mensch ist in der Region des Gemeindeverband Lyssbach einer Belastungsprobe ausgesetzt.

Was zählt mehr: Natur oder Mensch? Wer hat Vorrang: Biber oder Landwirt? In der Gemeinde Seedorf stösst das Biberkonzept an seine Grenzen.

3. Delegiertenversammlungen

Präsident: Adrian Bühler, Grossaffoltern

Die Delegiertenversammlung vom 04. August 2020 im Hotel Weisses Kreuz, Lyss wurde im offiziellen Rahmen abgehalten. Diejenige vom 16. Dezember 2020, im Feuerwehrmagazin, Lyss konnte, bedingt durch die Einschränkungen des BAG infolge der Corona-Pandemie, nur mit einer beschränkter Anzahl Teilnehmenden abgehalten werden.

3.1 Delegiertenversammlung vom 4. August 2020

Traktandum 4. Jahresrechnung 2019

An der Frühjahrsdelegiertenversammlung im Hotel Weisses Kreuz, Lyss stimmten die Delegierten der Jahresrechnung 2019 einstimmig zu. Die Jahresrechnung wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz geführt. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'622.55 ab.

Der Aufwand der Nettoinvestitionen pro 2019 betrug Total CHF 815'877.20 gegenüber der budgetierten CHF von 2.256 Mio.

Sämtliche Nachkredite in der laufenden Rechnung wie auch in der Investitionsrechnung wurden einstimmig genehmigt.

Die Gesamtsumme der Aktiven und Passiven betrug auf Ende des Rechnungsjahres 2019 CHF 3'176'792.97

Traktandum 5: Wasserbauplan Gsteigbach

Der Gsteigbach in der Gemeinde Schüpfen entspringt im Bärenriedwald in der Gemeinde Münchenbuchsee, verläuft durch den Weiler Gsteig, unterquert die Doppelspurlinie der SBB sowie die Kantonsstrasse und verläuft eingedolt, bis er beim Bernburger-Gut in den Lyssbach mündet. Sowohl die Liegenschaften im Gsteig wie auch das SBB Trasse sind gemäss Gefahrenkarte hochwassergefährdet.

Für den Gemeindeverband Lyssbach, als verantwortlicher Wasserbauträger, entsteht Handlungsbedarf. Da der Gsteigbach in der strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons Bern als hoch eingestuft wurde und eine Ausdolung des Gewässers eine massive Verbesserung der Biodiversität aufweist, kann mit einem sehr hohen Subventionsansatz durch Bund, Kanton und Renaturierungsfond gerechnet werden.

Weiteres Vorgehen: Die Pläne müssen auf ein einheitliches Mitwirkungsstadium gebracht werden.

Kredit Antrag:	Bisherige Kredite	CHF 50'000.-
	Neuer Kredit	CHF 70'000.-
	Total Kredit neu Gsteigbach	CHF 120'000.-

Traktandum 6: Seedorf Wasserbauplan Seebach

Am Seebach bestehen im Bereich Lobsigensee bis zur Einmündung in den Lyssbach seit längerem erschwerte Bedingungen für die Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlandes. Seit-

dem sich der Biber das Gebiet des Seebaches zu „seinem Lebensraum“ erklärt hat ist diesbezüglich Handlungsbedarf zur Entschärfung der Landschaften angesagt.

Zurzeit wird ein Vorprojekt von der Firma Urbanum AG, Lyss, ausgearbeitet. Das Projekt wurde mit Amts- und Fachstellen besprochen und in der Mitwirkung interessierten Grundeigentümern und weiteren Personen vorgestellt. Damit der Wasserbauplan Seedorf, Seebach bis zur Genehmigung gebracht werden kann, müssen noch die finanziellen Geldmittel von der DV gesprochen werden.

Übersicht Kredit 7410 5020.02

Vorstand 28.08.2008	CHF 20'000.-
Delegiertenversammlung vom 01.12.2010	CHF 50'000.-
Delegiertenversammlung vom 02.2019	CHF 100'000.-
Neu: Delegiertenversammlung vom 04.08.2020	CHF 200'000.-
Total der Kredite:	CHF 370'000.-

Die Delegierten stimmten dieser Kreditforderung einstimmig zu.

Traktandum 7: Kreditantrag Seedorf Lobsigensee, Landerwerb

Der Seebach und der Lobsigensee müssen einheitlich betrachtet werden. Um die zukünftige Nutzung rund um den See zu definieren, wurde unter der Leitung der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern ein Projektausschuss gegründet. Ziel: Ausarbeitung eines Konzeptes für die Nutzung und den Umgang mit den durch den Biber verursachten Überflutungsflächen.

Um den Landbedarf der neuen Seefläche zu kompensieren, sollen zum Teil umliegende Flächen erworben und als Realersatz zur Verfügung gestellt werden. Das Kantonale Amt für Natur hat dafür den Gemeindeverband um Mithilfe ersucht.

Die Parzelle GbBl. Seedorf Nr. 1064 in der Halte von 10'165 m² wurde dem Gemeindeverband Lyssbach zum Kauf für CHF 90'000.- angeboten. Ziel ist es diese Landfläche für den Realersatz rund um den Lobsigensee, sowie des Wasserbauplanes Seebach einzusetzen.

3.2 Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 2020

Präsident: Adrian Bühler, Grossaffoltern

An der Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 2020 im Feuerwehrmagazin, Lyss war Corona-bedingt nicht öffentlich. Die wichtigsten Traktanden waren:

3. Seedorf Landabtausch, Lobsigensee
5. Gemeindebeiträge 2021
6. Budget 2021
7. Genehmigung neues OgR

Traktandum 3: Seedorf, Landabtausch, Lobsigensee

Einleitung:

Um dem Lobsigensee zukünftig von privatem Land zu entflechten, soll rund um den Lobsigensee ein Gürtel entstehen, welcher sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet. Da sich der Lobsigensee nicht in der Zuständigkeit des GVL befindet, sollen im Zuge des Projektes die Parzellen, die der Gemeindeverband erworben hat, zum Kanton übergehen. Für die Ausarbeitung

dieser Lösung wurde mit dem ANF des Kantons Bern die rechtlichen und notariellen Vorarbeiten in die Wege geleitet. Es brauchte sehr viele Nerven und einen besonderen Einsatz, bis Alle Involvierten Stellen Nutzen und Zweck dieses Landgeschäftes einsehen wollten. Die Beurkundung ist zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Geschäftsberichtes, obwohl die Delegierten diesem Abtausch und Verkaufsgeschäft einstimmig zugestimmt hatten, noch immer nicht erledigt.

Antragstellung:

Herr Hans Rudolf Schori, Landwirt in Pension, Lobsigen möchte seine Parzelle GbBl. Seedorf Nr. 1070 in der Halte von 24`371 m², mit der im Eigentum des Gemeindeverbandes stehende Parzelle GbBl. Seedorf Nr. 1008 in der Halte von 24`337 m² tauschen. Um dieses Geschäft zu vollziehen, muss der Gemeindeverband Lyssbach dem Amt für Naturförderung, die oberwähnte Parzelle zum Preis von **CHF 251`927.55** verkaufen.

Die Delegierten stimmten diesem Landtausch- und Verkaufsgeschäft einstimmig zu.

Traktandum 5, Gemeindebeiträge 2021

Das Budget 2021 basiert auf den im Dezember 2008 beschlossenen Gemeindebeiträgen.

Die Höhe der Gemeindebeiträge bleibt unverändert CHF 600'000.00. Jeder Gemeinde wird der entsprechende Anteil gemäss dem festgelegten Kostenteiler verrechnet.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einvernehmlich, die Gemeindebeiträge für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen:

- Beitrag an Betrieb, Unterhalt CHF 600'000.00

Auch zu diesem Traktandum gaben die Delegierten eine einstimmige Zustimmung.

Traktandum 6, Budget 2021

Das vorliegende Budget 2021 des Gemeindeverbandes Lyssbach wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11 erstellt und basiert auf folgenden Grundlagen:

- > Die von der Delegiertenversammlung am 04.08.2020 genehmigte Jahresrechnung 2019
- > Das am 18.12.2019 genehmigte Budget 2020
- > Gesetzliche Bestimmungen: FILAG, GG und GV

1. Erläuterungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2021

Das Budget 2021 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 165`550.- vor, welcher in das Eigenkapital übertragen werden soll.

Investitionen:

Die Bruttoinvestitionen bewegen sich mit CHF 1.095 Mio. auf einem durchschnittlichen Niveau. Hauptprojekte sind das Projekt Seebach, Seedorf mit CHF 150`000.- und einem vorgesehenen Landerwerb von CHF 145`000.-, der Gärbi- Mettlen Bach, Grossaffoltern mit CHF 300`000.-, sowie die Brücke Fabrikstrasse, Lyss mit CHF 230`000.-

Nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von CHF 52'600.- gemäss Art.84 Gemeindeverordnung, schliesst das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss ab.

Das Budget 2021 wurde vom Rechnungsführer Patrick Allenbach vorgestellt und von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Traktandum 7 Genehmigung OgR

Der Vizepräsident des Gemeindeverbandes Lyssbach, Rolf Christen, Lyss und Herr Martin Buchli, Jurist, Lyss präsentierten den Delegierten das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Lyssbach. Grundlage bildete das Muster-Organisationsreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

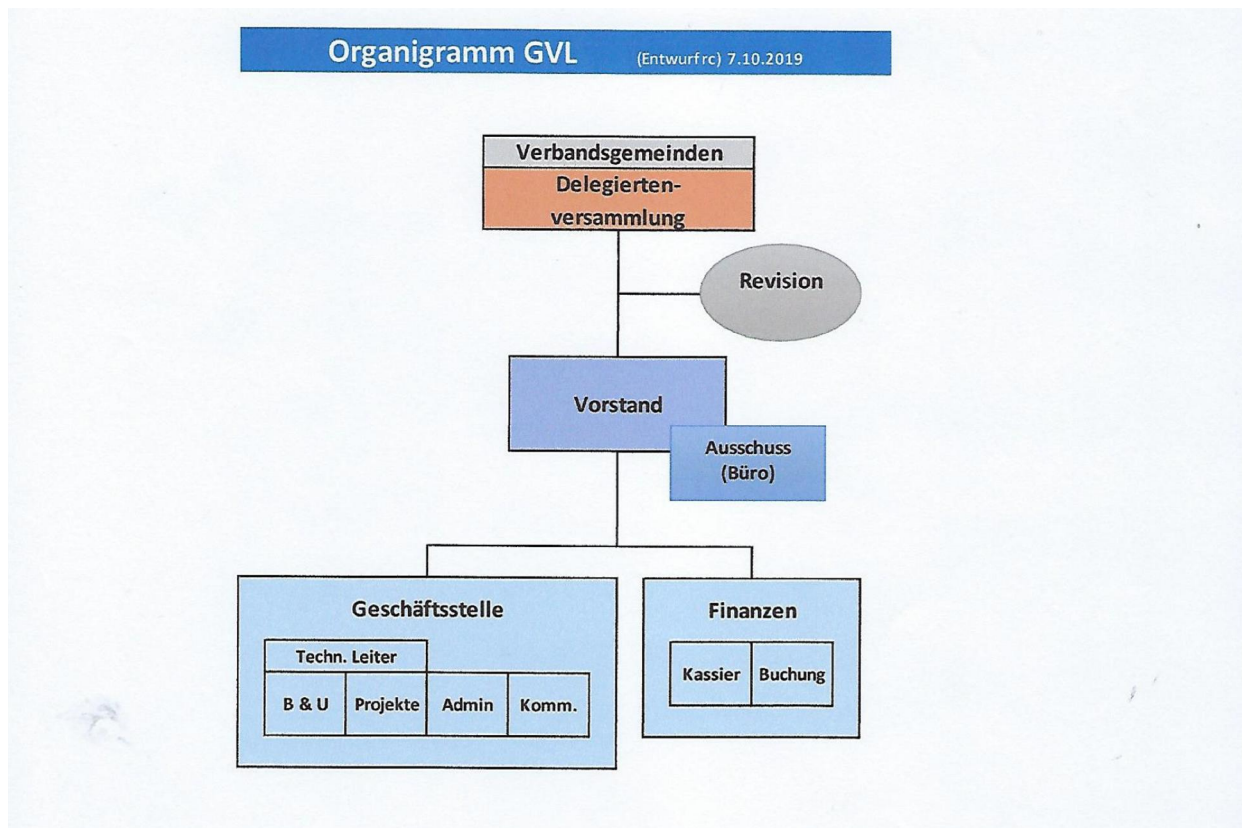
Die wichtigsten Neuerungen:

- Das Organisationsreglement ermöglicht dem Verband das Einsetzen einer Geschäftsstelle zur administrativen und technischen Unterstützung.
- Ergänzend zum Organisationsreglement erstellt der Vorstand eine Organisationsverordnung.
- Präsidium Vorstand und Delegiertenversammlung werden zusammengelegt. Die gleiche Zusammenlegung wird auch für das Vizepräsidium angewendet.
- Neuer Name: Wasserbauverband Lyssbach

Unverändert bleiben:

- der Perimeter,
- die dem Verband angeschlossenen Verbandsgemeinden,
- der Verteilschlüssel,
- die Höhe der Gemeindebeiträge.

Das Organisationsreglement wurde vom Tiefbauamt des Kantons (TBA) vorgeprüft und als in Ordnung empfunden.



Die Delegierten stimmten dem neuen OgR einstimmig zu. Das von den Delegierten genehmigte OgR geht nun zur Genehmigung an die Gemeinden.

4. Laufende Geschäfte

4.1 Altes Gerinne, Lyss



Für die Sanierung des Alten Gerinnes des Lyssbaches durch Lyss hat die Delegiertenversammlung vom Dezember 2015 Fr. 2,5 Mio. beschlossen.

Die Brücken strahlen nun in neuem Glanz an den alten Standorten. Die alte Wehranlage bei der alten Mühle wurde saniert und wieder hergestellt. Mit der Wehranlage an der Fabrikstrasse in Lyss wird der gesamte Hochwasserschutz Lyss mit allen Auflagen des Kantons fertiggestellt sein.

Was unternimmt der Gemeindeverband nicht alles, damit denkmalgeschützte Objekte wie neu brillieren

können. Der Abschnitt von der Kreuzgasse- bis zur Herrengasse-Brücke, der lange als Teststrecke für die Gestaltung des urbanen Raums des Lyssachs diente, wurde im Geschäftsjahr 2020 vollständig saniert. Das heisst, die Natursteinmauern entlang des Lyssachs wurden von der Firma Brogni, Nidau gereinigt und saniert. Die Firma Fankhauser Tiefbau, Lyss gestaltete nach den Plänen der Planungsfirma Urbanum, Lyss das Gerinne des Lyssachs. Mit dieser Massnahme erhoffen sich die Wasserbauverantwortlichen eine natürliche Vermehrung des Fischbestandes im Lyssbach durch Lyss.



Mit der Sanierung der Mauern und der ökologischen Aufwertung der Wasserführung im Gerinne des Lyssbaches durch Lyss hat der Gemeindeverband Lyssbach seine Verpflichtungen, die er gegenüber dem Kanton beim Hochwasserschutzprojekt 2007, Lyss eingegangen ist, erfüllt.

4.2 Chüelibach, Schüpfen

Seit April 2017 arbeitet der Projektausschuss „Chüelibach“ unter der Leitung des Vizepräsidenten des Gemeindeverbandes Lyssbach, Rolf Christen Lyss, an der Lösung „Hochwasserschutz Chüelibach – Schüpfen“. Seither wurden an diversen Sitzungen mit dem Planungsbüro Emch und Berger an einer Lösung zum Hochwasserschutz von Schüpfen gearbeitet.

Der Vorstand hat an einer ausserordentlichen Vorstandssitzung den Variantenentscheid für einen nachhaltigen Hochwasserschutz am „Chüelibach-Schüpfen“ zu Gunsten einer Entlastungsleitung beschlossen.

Folgender Stand am 1. April 2020 präsentierte sich dem Projektausschuss:

- Am 1. März 2020 hat Schüpfen ein mittleres Hochwasser ohne namhaften Schaden überstanden.
- Diverse Rückmeldungen der fachlichen Begleitgruppe wurden dem Projektausschuss vorgestellt.
- Die Gesamtkosten des Projektes wurden vom Planungsbüro Emch und Berger auf CHF 7 Mio. geschätzt.
- Es muss mit zusätzlichen Mehrkosten von CHF 1.1 Mio. gerechnet werden. Längere Entlastungsleitung, stärkere Rohrstatik, ein teureres Entlastungsbauwerk und höhere Mehrwertsteuer führen zu dieser Annahme.
- Die Gemeinde Schüpfen führt aktuell eine Ortsplanungsrevision durch und muss in diesem Zusammenhang eine Arealplanung der Industriezone „Stuber Holz AG“ vorlegen. Diese

Planung könnte einen Einfluss auf die definitive Linienführung des Chüelibaches haben, weshalb:

- Der Projektausschuss Chüelibach, Schüpfen hat nach eingehender Beratung entschieden, bis zum Vorliegen dieser Planung keine weiteren Planungsaufträge an die Firma Emch und Berger auszulösen.
- Der Projektausschuss verlangt jedoch eine „verlässliche“ Kostenschätzung von Emch und Berger um einzuschätzen, welche Planungsaufwände bis zur Genehmigung des Wasserbauplanes „Chüelibach-Schüpfen“ noch zu erwarten sind.
- An der Delegiertenversammlung vom 6. Juli 2021 muss ein weiterer Planungskredit beantragt werden. Diese neue Kreditforderung kommt mir ein wenig wie eine „Never ending Story“ vor.

Die Hoffnung auf ein gutes Gelingen stirbt aber zuletzt.

4.3 Seebach, Wiler – Seedorf

1.1 Projektstand

Während der öffentlichen Mitwirkung im Oktober und November 2020 wurde die Öffentlichkeit eingeladen, zum Wasserbauplan Stellung zu nehmen. Der Wasserbauplan lag vom 02. Oktober bis und mit 06. November 2020 in der Gemeindeverwaltung Seedorf auf. Am 14. Oktober und am 21. Oktober wurden für Interessierte in der Gemeindeverwaltung Seedorf Sprechstunden durchgeführt. Aufgrund von Covid-19 wurde auf eine Informationsveranstaltung verzichtet.

Für die Mitwirkung wurden Fragebogen zur Verfügung gestellt. Mit dem Fragebogen konnte das Einverständnis mit dem Wasserbauplan differenziert beurteilt werden. Sämtliche betroffene Grundeigentümer und Bewirtschafter wurden schriftlich über die öffentliche Mitwirkung informiert. Ihnen wurde dabei auch ein Fragebogen zugestellt.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wertet die Mitwirkungsbeiträge und vorgebrachten Anliegen zum Wasserbauplan aus. Nach der Verabschiedung durch den Gemeindeverband Lyssbach wird der Mitwirkungsbericht auf der Internetseite der Gemeinde Seedorf (www.seedorf.ch) sowie des Gemeindeverbandes Lyssbach (www.lyssbach.ch) aufgeschaltet.

Das Wasserbauplanverfahren sieht gemäss dem Fachordner Wasserbau des Kantons Bern folgende Schritte vor:

- Entwurf Wasserbauplan erstellen
- Öffentliche Mitwirkung (Bevölkerung)
- Vorprüfung bei betroffenen kantonalen Amts- und Fachstellen
- Projektbereinigung
- Planaufgabeverfahren bei betroffenen kantonalen Amts- und Fachstellen
- Publikation und öffentliche Auflage (Bevölkerung)
- Projektbereinigung aufgrund allfälliger Einsprachen
- Projekt- und Finanzbeschluss des Wasserbauplanes
- Bekanntgabe der Plangenehmigung

Die Mitwirkung stellt für die Bevölkerung die erste Möglichkeit dar, um sich zum vorgestellten Projekt zu äussern. Der Lyssbachverband erarbeitet gegenwärtig ein Projekt für die Revitalisierung des Seebachs für ca. CHF 4 Mio. Geplant ist ein Bau in Etappen ab 2022. Was noch fehlt, ist der dazu benötigte Gewässerraum.

Der Vorstand wird sich, sobald die Vorstudie des Projekts „Gesamtsanierung Seebach“ abgeschlossen ist, dieses Geschäft in der Hoffnung der Kompromissbereitschaft aller Beteiligten, in einer der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vor bringen.

4.4 Gsteigbach

Am 24. Januar 2020 wurden die Grundeigentümer der Liegenschaften Gsteig, Marcel Rätz, Schwanden und Ueli Marbot, Gsteig, zu einem Orientierungsgespräch vor Ort eingeladen. Ziel dieser Einladung war eine sachliche Orientierung über die Absichten des Gemeindeverbandes Lyssbach zur neuen Linienführung des «Gsteigbaches».

Es ist dem Gemeindeverband Lyssbach nicht gelungen die beiden Landbesitzer von der neuen Gewässerführung zu überzeugen.

Ebenfalls zu keinem Konsens kam der Gemeindeverband mit den «Bernburgern», die im Unterlauf des Gsteigbach mit ihrer Parzelle mit dem Wasserbauprojekt konfrontiert werden. Landverhandlungen werden immer komplexer. Jeder Landbesitzer will kein Land infolge einer Revitalisierung eines Gewässers verlieren. Das Wasserbaugesetz sieht für erfolglose Verhandlungen das Land-Enteignungsverfahren vor. Wir versuchen aber im Gespräch und mit Realersatz zum Ziel zu kommen.

Das Anwaltsbüro «Sidler», Biel hat den Gemeindeverband in einem Rechtsbegehren mit der SBB vertreten und für den Gemeindeverband einen Teilerfolg errungen. Die SBB hat sich im Bereich des Bahnüberganges im Gsteig bereit erklärt zu einem späteren Zeitpunkt bei der Unterführung des Gsteigbach unter den beiden Bahngleisen durch, konstruktive Planungs- und Duldungsbeihilfe zu gewähren.

Der Vorstand hat an einer seiner Sitzungen beschlossen das Wasserbauprojekt «Gsteigbach» bis auf Weiteres zu sistieren.

5. Schlusswort

Wasserbau im Siedlungsgebiet zählt zu den anspruchsvollsten Bautätigkeiten. Die gewünschte Verdichtung nach innen, der Hochwasserschutz, neue gesetzliche Vorgaben, die Energiefrage, der Trend zum Leben am Wasser; sind nur einige der vielen Rahmenbedingungen im Umgang mit unseren Bächen. Während man früher die Gewässer eindolte und versteckte, sieht man heute den positiven Einfluss von Fliessgewässern auf unsere Lebensqualität. Die Kunst liegt darin, die Erlebbarkeit des Wassers im Siedlungsgebiet zu ermöglichen, gleichzeitig die Hochwassergefahr zu bannen und den neuen, eher restriktiven gesetzlichen Anforderungen, zu entsprechen. Das erfordert nebst neuen Denkansätzen und neuen Wegen in der Planung auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Ich danke an dieser Stelle noch einmal allen, die sich mit vollem Engagement zur Lösung der vielfältigen Probleme rund um den Wasserbau, den Gewässerunterhalt und der Ökologie des Lyssbaches einsetzen. Engagierte Vorstandsmitglieder und Delegierte vorab mit dem Präsidenten Hermann Moser, unterstützten wieder einmal mehr vollkommen die Anliegen des Gemeindeverbandes. Ein grosser Dank geht an alle fünf Verbandsgemeinden. Das Vertrauen, das uns von Seite der Gemeinden entgegengebracht wird, stärkt unser Engagement für unseren Auftrag, den es laut OgR zu erfüllen gilt.

Wieder einmal mehr gebührt ein spezieller Dank allen Amtsstellen bei Bund und Kanton, die unsere Projekte wohlwollend unterstützen.

Herzlichen Dank.

Mein persönliches Schlusswort zum Jahresbericht 2020

Das Bewusstsein des Nichtwissens ist der Anfang, der zur Weisheit führt.

(Buddha)

Der Präsident des Vorstandes

Fritz Ruchti

TRAKTANDUM 4

JAHRESRECHNUNG 2020

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

Die Rechnungsführung erfolgt seit dem 01.01.2018 im Auftragsverhältnis durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern - verantwortlich ist Patrick Allenbach, Finanzverwalter, im Amt seit 01. Februar 1996.

1. Erfolgsrechnung

Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 236'975.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 179'350. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 57'625.35. Die Jahresrechnung 2019 wies einen Ertragsüberschuss von 218'622.55 aus.

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand liegt 4'300 unter dem budgetierten Wert. Hauptgründe dafür sind Mehrauslagen bei den Löhnen und Sitzungsgeldern der Behörden und Kommissionen (+4'400) und Minderaufwendungen beim Verwaltungspersonal (-8'000).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und Betriebsaufwand schliesst mit 393'600 um insgesamt 79'500 unter dem Budgetwert ab. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 11'700 weniger ausgegeben. Innerhalb der Detailkonti ergeben sich folgende nennenswerte Abweichungen:

Der Material- und Warenaufwand verursacht Minderkosten von 3'400 (Drucksachen & Publikationen).

Bei den Dienstleistungen und Honoraren fallen Minderkosten von 1'800 an (Dienstleistungen Dritter).

Der Unterhalt Wasserbau schlägt mit 73'400 weniger zu Buche als vorgesehen (Entlastungstollen +44'200; Bauwerksunterhalt -16'900; Hochwasserschutz -24'900; Administration -12'700; Unvorhergesehenes -84'000).

Die Reisekosten und Spesen fallen um 2'000 höher aus, bewegen sich jedoch im Rahmen des Vorjahres.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Von den budgetierten Abschreibungen von 16'500 werden 2'000 beansprucht, da im 2020 nur Investitionsprojekte im Umfang von 7'500 abgeschlossen werden konnten. Die übrigen Investitionen verbleiben in den "Anlagen im Bau", welche gemäss HRM2 nicht abgeschrieben werden.

Transferaufwand (36)

Für die Führung der Finanzverwaltung durch die Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurden 6'200 oder 27.50% weniger als budgetiert in Rechnung gestellt.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag unterschreitet den budgetierten Wert um 42'700 oder 6.00%. Gründe dafür sind einerseits höhere Beiträge des Kantons an die Unterhaltskosten (+7'300), andererseits der Wegfall des Ertragsüberschusses der Investitionsrechnung von 50'000. Die Gemeindebeiträge belaufen sich unverändert auf 600'000.

2. Investitionsrechnung

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von 462'800 getätigt. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von 50'000. Hauptdifferenzen treten bei den Projekten "Ausbau Altes Gerinne Lyss" (Nettoertrag von 56'900 anstelle von 840'000); "Gärbi-/Mettlenbach" (-185'200); "Chefigraben Seedorf" (-122'500); "Landerwerb Seedorf Seebach" (-80'700); "Landerwerb Seedorf Lobsigensee" (+82'800) auf.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 3'625'252.02 (Vorjahr: 3'176'792.97).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 1'958'851.12 (Vorjahr: 1'971'136.42). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 12'285.30.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 1'666'400.90 (Vorjahr: 1'205'656.55), was einer Zunahme von 460'744.35 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt 374'475.55 (Vorjahr: 162'991.85). Die Zunahme beträgt 211'483.70.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2020 3'250'776.47 (Vorjahr: 3'013'801.12). Die Zunahme von 236'975.35 entspricht dem Ergebnis der Jahresrechnung 2020.

4. Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab 4'000 aufgeführt.

Total:	74'046.20
davon:	
Gebunden	0.00
Vorstand Kompetenz	29'865.45
zu beschliessen	44'180.75

5. Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	236'975.35	179'350.00	218'622.55
Nettoinvestitionen	462'757.40	-50'000.00	815'877.20
Bestand Finanzvermögen	1'958'851.12		1'971'136.42
Bestand Verwaltungsvermögen	1'666'400.90		1'205'656.55
Fremdkapital	374'475.55		162'991.85
Eigenkapital	3'250'776.47		3'013'801.12
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'250'776.47		3'013'801.12

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
90 Ergebnis Gesamthaushalt	236'975.35	179'350.00	218'622.55
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	2'013.05	16'500.00	1'862.85
Selbstfinanzierung	238'988.40	195'850.00	220'485.40
Nettoinvestitionen			
6900 Investitionsausgaben	1'467'799.70	1'830'000.00	1'539'696.30
5900 Investitionseinnahmen	1'005'042.30	1'880'000.00	723'819.10
Nettoinvestitionen	462'757.40	-50'000.00	815'877.20
Finanzierungsergebnis	-223'769.00	245'850.00	-595'391.80

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	36'760.10	41'050.00	43'370.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	393'608.35	473'100.00	405'353.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'013.05	16'500.00	1'862.85
36	Transferaufwand	6'155.40	8'500.00	6'345.40
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
	Betrieblicher Aufwand	438'536.90	539'150.00	456'931.55
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	-	-	-
43	Verschiedene Erträge	-	-	-
46	Transferertrag	667'345.25	710'000.00	667'320.40
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
	Betrieblicher Ertrag	667'345.25	710'000.00	667'320.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		228'808.35	170'850.00	210'388.85
34	Finanzaufwand	-	-	-
44	Finanzertrag	8'167.00	8'500.00	8'233.70
Ergebnis aus Finanzierung		8'167.00	8'500.00	8'233.70
Operatives Ergebnis		236'975.35	179'350.00	218'622.55
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		236'975.35	179'350.00	218'622.55

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Bilanz

	01.01.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
1 Aktiven	3'176'792.97	4'649'608.30	4'201'149.25	3'625'252.02
10 Finanzvermögen	1'971'136.42	3'174'295.55	3'186'580.85	1'958'851.12
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'179'490.92	2'101'175.00	2'394'935.35	885'730.57
101 Forderungen	791'645.50	1'073'120.55	791'645.50	1'073'120.55
14 Verwaltungsvermögen	1'205'656.55	1'475'312.75	1'014'568.40	1'666'400.90
140 Sachanlagen VV	1'205'656.55	1'475'312.75	1'014'568.40	1'666'400.90
2 Passiven	3'176'792.97	2'360'429.45	1'911'970.40	3'625'252.02
20 Fremdkapital	162'991.85	1'904'831.55	1'693'347.85	374'475.55
200 Laufende Verbindlichkeiten	162'991.85	1'904'831.55	1'693'347.85	374'475.55
29 Eigenkapital	3'013'801.12	455'597.90	218'622.55	3'250'776.47
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'013'801.12	455'597.90	218'622.55	3'250'776.47

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	675'512.25	675'512.25	718'500.00	718'500.00	675'554.10	675'554.10
7 Umweltschutz und Raumordnung	438'536.90	675'512.25	539'150.00	718'500.00	456'931.55	675'554.10
Nettoertrag	236'975.35		179'350.00		218'622.55	
9 Finanzen und Steuern	236'975.35		179'350.00		218'622.55	
Nettoaufwand		236'975.35		179'350.00		218'622.55

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	2'472'842.00	2'472'842.00	3'710'000	3'710'000	2'263'515.40	2'263'515.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'467'799.70	1'005'042.30	1'830'000	1'880'000	1'539'696.30	723'819.10
Nettoaussagen		462'757.40				815'877.20
Nettoeinnahmen			50'000			
9 Finanzen und Steuern	1'005'042.30	1'467'799.70	1'880'000	1'830'000	723'819.10	1'539'696.30
Nettoaussagen				50'000		
Nettoeinnahmen	462'757.40				815'877.20	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	675'512.25	675'512.25	718'500	718'500	675'554.10	675'554.10
3 Aufwand	438'536.90		539'150		456'931.55	
30 Personalaufwand	36'760.10		41'050		43'370.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	393'608.35		473'100		405'353.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'013.05		16'500		1'862.85	
36 Transferaufwand	6'155.40		8'500		6'345.40	
4 Ertrag		675'512.25		718'500		675'554.10
44 Finanzertrag		8'167.00		8'500		8'233.70
46 Transferertrag		667'345.25		710'000		667'320.40
9 Abschlusskonten	236'975.35		179'350		218'622.55	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	236'975.35		179'350		218'622.55	

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2020		Aufwand	Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	
Investitionsrechnung	2'472'842.00	2'472'842.00	3'710'000	3'710'000	2'263'515.40	2'263'515.40	
Investitionsausgaben	2'472'842.00		3'710'000		2'263'515.40		
50 Sachanlagen	1'467'799.70		1'830'000		1'539'696.30		
59 Übertrag an Bilanz	1'005'042.30		1'880'000		723'819.10		
Investitionseinnahmen		2'472'842.00		3'710'000		2'263'515.40	
63 Investitionsbeiträge f.eigene Rechnung		1'005'042.30		1'880'000		723'819.10	
69 Übertrag an Bilanz		1'467'799.70		1'830'000		1'539'696.30	
Nettoinvestitionen	462'757.40			-50'000		815'877.20	

6. Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Vorstand die Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverbandes Lyssbach:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	438'536.90
	Ertrag	675'512.25
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	236'975.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	1'467'799.70
	Einnahmen	1'005'042.30
	Nettoinvestitionen	462'757.40
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		74'046.20
	davon gebunden	0.00
	davon in der Kompetenz des Vorstandes	29'865.45
	davon in der Kompetenz der Delegiertenversammlung	44'180.75

ANTRAG:

Der Delegiertenversammlung wird beantragt:

- Genehmigung des Nachkredites über 44'180.75 (Konto 7410.3142.05 - Unterhalt Entlastungsstellen).
- Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

TRAKTANDUM 5

SCHÜPFEN, WASSERBAUPLAN CHÜELIBACH

5.1 Krediterhöhung (Planungskredit)

Informationen

Für die Fertigstellung der Planung mit Wasserbauplan, das Bodenschutzkonzept und BESP+ sowie Reserve für das Genehmigungsverfahren benötigt der Verband weitere CHF 120'000.00.

Übersicht Kredit 7410 5020.01

Kredit Chüelibach - alt	CHF 530'000.00
Delegiertenversammlung 28.06.2017	CHF 100'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	<u>CHF 100'000.00</u>
Total Kredite	CHF 730'000.00
Delegiertenversammlung 06.07.2021	<u>CHF 120'000.00</u>
	<u>CHF 850'000.00</u>

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.01 um CHF 120'000.00 auf CHF 850'000.00 zu beschliessen.

TRAKTANDUM 6

GROSSAFFOLTERN, GÄRBI-/METTLENBACH

6.1 Kreditantrag WBP Mettle- / Gärbibach (Planungskredit)

Ausgangslage

Auf Grund der Dringlichkeit der Sanierung der Werkleitungen wurde der Abschnitt 3 (Gärbi) des Wasserbauplans vorgezogen als in Form einer Wasserbaubewilligung genehmigt und bereits grösstenteils ausgeführt.

Die Leitbehörde TBA OIK III hat diesem Vorgehen unter der Bedingung zugestimmt, dass der GVL die übrigen Abschnitte resp. den Wasserbauplan in der Planung in Angriff nimmt. Der GVL hat dem Kanton diese mittels Absichtserklärung vom 18.04.2018 bestätigt.

An der Vorstandssitzung vom 18.01.2021 wurde das Büro Urbanum AG mit dem Erstellen einer Offerte bis und mit Wasserbauplangenehmigung beauftragt.

Die Offerte ist im Anhang ersichtlich.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Planungskredit von CHF 70'000.00 zum Erstellen des Wasserbauplanes Mettle-/Gärbibach zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7

SEEDORF, WASSERBAUPLAN SEEBACH

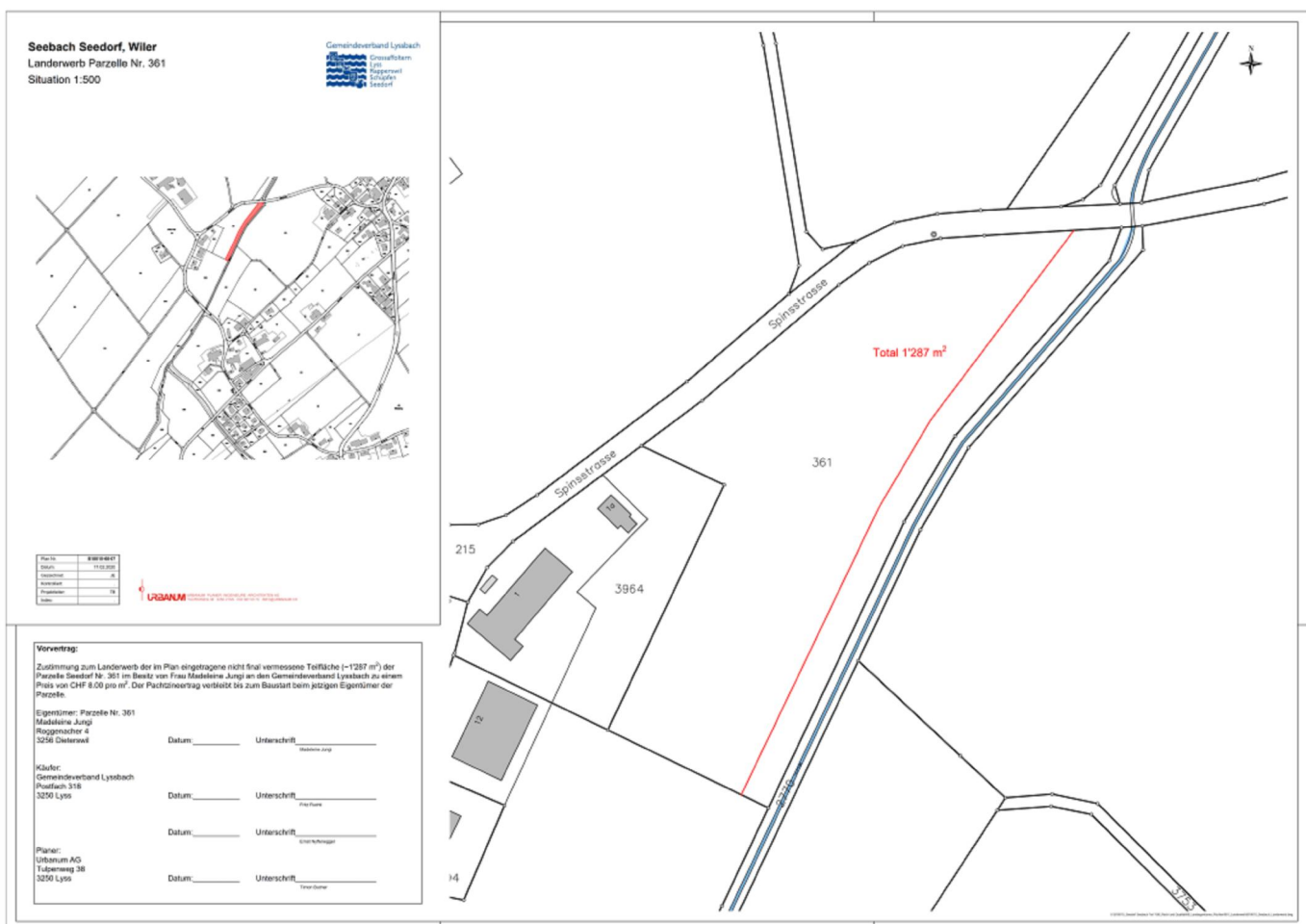
7.1 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 361

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Land benötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der Landverhandlungen konnten nun mit Frau Madeleine Jungi, Dieterswil und Eigentümerin der Parz. Nr. Seedorf 361 einen Kaufvorvertrag über 1'287 m² unterzeichnet werden.



Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 1'287 m² der Parz. Nr. Seedorf 361 von Madeleine Jungi für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

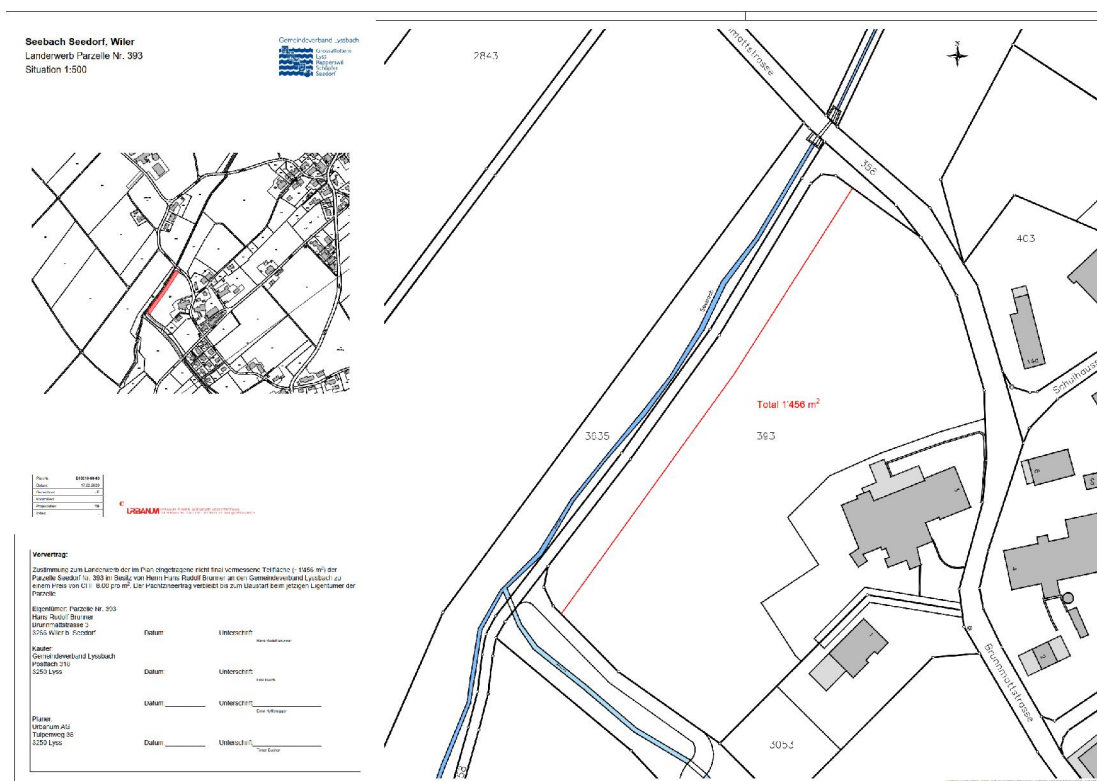
7.2 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 393

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Hans-Rudolf Brunner, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 393 einen Kaufvorvertrag über 1'456 m² unterzeichnet werden.



Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 1'456 m² der Parz. Nr. Seedorf 393 von Hans-Rudolf Brunner für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

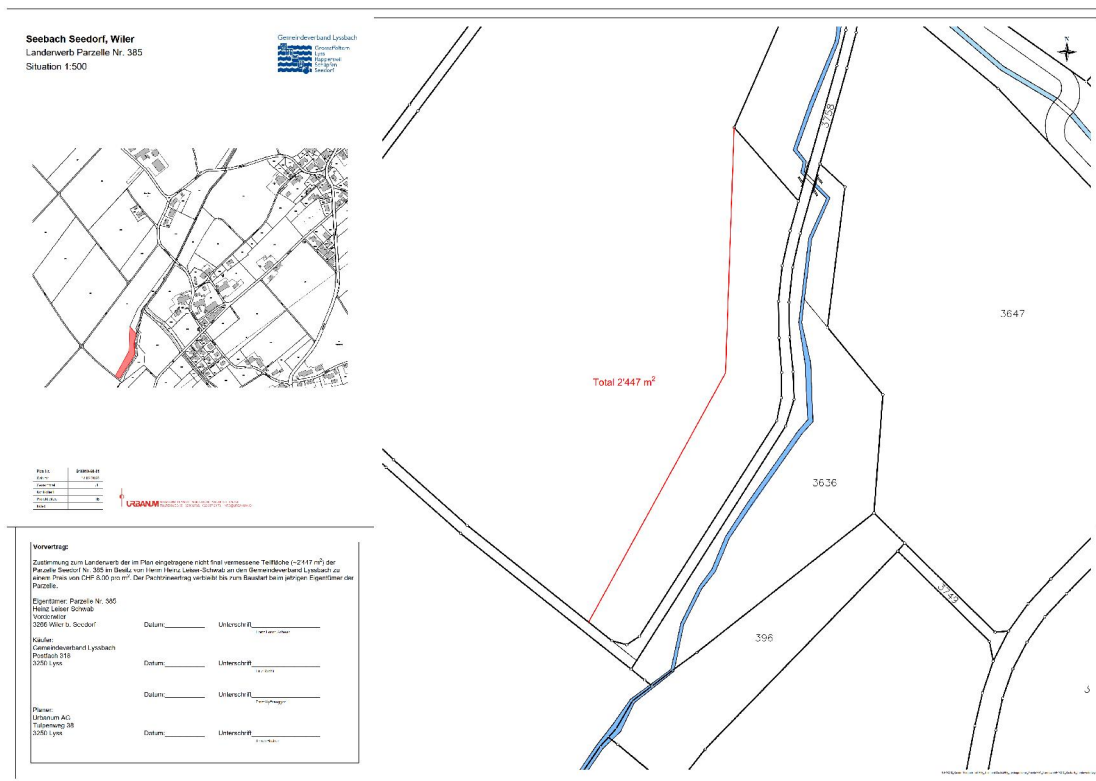
7.3 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 385

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Heinz Leiser-Schwab, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 385 einen Kaufvorvertrag über 2'447 m² unterzeichnet werden.



Antrag des Vorstandes

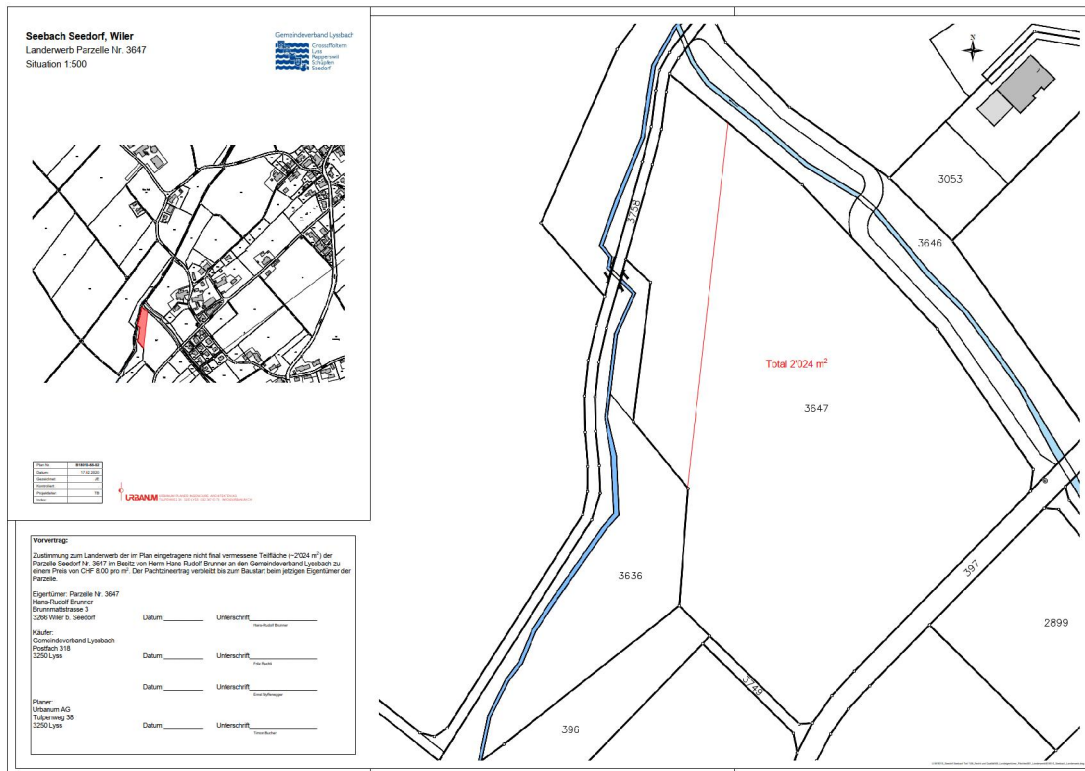
Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 2'447 m² der Parz. Nr. Seedorf 385 von Heinz Leiser-Schwab für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

7.4 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3647

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Hans-Rudolf Brunner, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 3647 einen Kaufvorvertrag über 2'024 m² unterzeichnet werden.



Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 2'024 m² der Parz. Nr. Seedorf 3647 von Hans-Rudolf Brunner für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

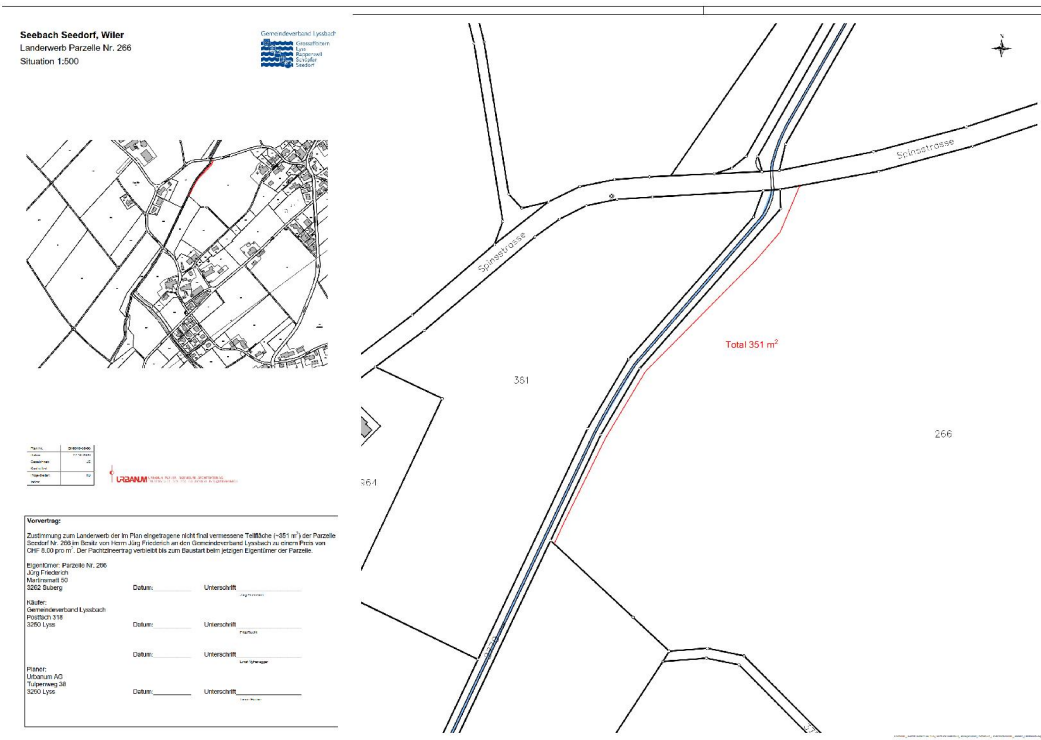
7.5 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 266

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Jürg Friedrich, Suberg und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 266 einen Kaufvorvertrag über 351 m² unterzeichnet werden.



Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 351 m² der Parz. Nr. Seedorf 266 von Jürg Friedrich für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8

SEEDORF, LOBSIGENSEE

8.1 Genehmigung Landhändler

Ausgangslage

Rund um den Lobsigensee soll ein Schutzperimeter, welcher im Eigentum der öffentlichen Hand liegt, geschaffen werden. Der GVL hat in den letzten Jahren viel Vorarbeit zum Schutz des Lobsigensees geleistet. Nun sollen alle Grundstücke rund um den Lobsigensee zu Gunsten des Projektes eingeworfen und verkauft werden.

Landhändler

Betrifft Parzelle Nr. 1008, Seedorf

Verkauf der Parzelle Nr. 1008, Seedorf im Halte von 24'337 m² an Schori Hans Rudolf für CHF 251'927.55, unter der Bedingung die Parzelle Nr. 1070, Seedorf im Halte von 24'371 m² für CHF 251'927.55 an den Kanton Bern zu verkaufen.

Betrifft Parzelle Nr. 1064, Seedorf

Verkauf von ca. 2'559.50 m² der Parzelle Nr. 1064, Seedorf an den Kanton Bern für CHF 20'970.00.

Verkauf von ca. 4'359.00 m² der Parzelle Nr. 1064, Seedorf an Heimberg Hanspeter für CHF 35'713.00, unter der Bedingung 4'359.00 m² der Parzelle Nr. 1246, Seedorf für CHF 35'713.00 an den Kanton Bern zu verkaufen.

Verkauf von ca. 3'245.50 m² der Parzelle Nr. 1064, Seedorf an Peter Hans Rudolf für CHF 26'590.00, unter der Bedingung 3'245.50 m² der Parzelle Nr. 2795, Seedorf für CHF 26'590.00 an den Kanton Bern zu verkaufen.

Betrifft Parzelle Nr. 1058, Seedorf

Variante 1

Verkauf der Parzelle Nr. 1058, Seedorf im Halte von 13'919 m² an Bürgi Hansruedi für CHF 179'782.00, unter der Bedingung 7'667 m² der Parzelle Nr. 1062, Seedorf für CHF 99'862.00 dem Gemeindeverband Lyssbach und 6'136 m² der Parzelle 1062, Seedorf für CHF 79'920.00 an den Kanton Bern zu verkaufen.

Variante 2

Verkauf der Parzelle Nr. 1058, Seedorf im Halte von 13'919 m² an den Kanton Bern für CHF 179'782.00.

Variante 3

Verkauf der Parzelle Nr. 1058, Seedorf im Halte von 13'919 m² an Bürgi Hansruedi für CHF 179'782.00, unter der Bedingung, die Parzelle Nr. 1062, Seedorf im Halte von 13'803 m² für CHF 179'782.00 an den Kanton Bern zu verkaufen.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Landhändel Lobsigensee zu genehmigen.

TRAKTANDUM 9

WAHLEN

9.1 Rechnungsrevisor Hansjörg Stalder, Schüpfen

TRAKTANDUM 10

VERSCHIEDENES

ORGANE DES GEMEINDEVERBANDES LYSSBACH

Delegiertenversammlung: Adrian Bühler, Grossaffoltern, Präsident

Vorstand: Fritz Ruchti, Rapperswil, Präsident
Rolf Christen, Lyss, Vizepräsident
Sascha Blank, Grossaffoltern
Jürg Lauper, Seedorf
Ursula Stähli, Schüpfen

Kassier: Ernst Nyffenegger, Wiler b. Seedorf
Rechnungsführer HRM2: Patrick Allenbach, Grossaffoltern

Sekretärin: Monika Flükiger, Schüpfen

Rechnungsrevisoren: Sonja Ziehli, Seedorf
Bruno Steiner, Lyss

Mail-Adresse: info@lyssbach.ch

Der Gemeindeverband Lyssbach

fünf Gemeinden - ein Gewässer - ein Verband

